

vbw / Max-Joseph-Straße 5 / 80333 München

An die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer  
der Mitgliedsverbände

**Bertram Brossardt**  
Hauptgeschäftsführer

München, 12. März 2020

### **Coronakrise: Bezug von Kurzarbeitergeld wird ab April erleichtert**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den Auswirkungen durch das Coronavirus sind zwischenzeitlich nahezu alle Wirtschaftsbereiche betroffen. Kurzarbeit ist ein gutes Mittel, um in dieser Situation die Liquidität der Unternehmen und Arbeitsplätze zu sichern.

Die Bundesregierung will in dieser Situation für Unternehmen, die von der Coronapandemie betroffen sind, die Konditionen der Kurzarbeit verbessern und den Zugang erleichtern. Während bisher die Unternehmen einen Großteil der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit selber zahlen müssen, sollen diese künftig vollständig oder teilweise von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Zudem wird die Hürde für die Anmeldung von Kurzarbeit gesenkt. Künftig soll es ausreichen, wenn zehn Prozent der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen sind. Diese neue Form der Kurzarbeit für von der Coronakrise betroffene Unternehmen soll schon ab April in Anspruch genommen werden können.

Um konkrete Hilfestellung bei der Inanspruchnahme und Beantragung des Kurzarbeitergeldes zu leisten, haben wir in einem Merkblatt alle wesentlichen Informationen zusammengefasst (Anlage).

Zudem bieten wir Webinare unter Beteiligung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an:

- Dienstag, 24. März 2020, 11:00 bis 12:00 Uhr
- Mittwoch, 25. März 2020, 14:00 bis 15:00 Uhr
- Dienstag, 31. März 2020, 11:00 bis 12:00 Uhr

Diese Webinare richten sich an Ihre Mitgliedsunternehmen. Sie können die Termine gerne an sie weiterleiten. Anmeldungen sind über unser neues [ServiceCenter Corona-Pandemie](#) möglich.

Wenn Ihre Mitgliedsunternehmen keine Zugangsdaten zur Internetseite haben, können sie sich auch direkt bei meinem Mitarbeiter Dr. Markus Meyer (E-Mail: [markus.meyer@baymevbm.de](mailto:markus.meyer@baymevbm.de), Telefon: 089-551 78-215) unter Angabe der jeweiligen Verbandsmitgliedschaft anmelden.

Mit besten Grüßen



Bertram Brossardt

**Anlage**

Merkblatt zur Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes